



Gemeinde Zams

Protokoll

über die

9. öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2018 am 22.10.2018

Ort: Gemeindeamt Zams, großer Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesende:

Bgm. Mag. Geiger Siegmund, Vzbgm. Reheis Josef,
Fritz Hildegard, Grüner Andreas, Kohler Christian, Schönherr Theresia, Traxl Dominik;
Zotz Stefan; Venier Mathias, Hammerl Caroline, Köck Christoph, DI Pesjak Walter

Anwesende Ersatzmitglieder zum Gemeinderat: Mag. Hammerl Markus; Haid
Bernhard, Lentsch Roswitha;

Nicht anwesende Gemeinderäte (entschuldigt): Wolf Christoph; Frank Herbert,
Rudig Armin, Lentsch Benedikt, Gambuzza Petra;

Nicht anwesende Gemeinderäte (unentschuldigt): ---

Protokollführer: AL Mag. Trenker Stefan

Sonstige Anwesende: ---

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 24.09.2018.
- 2) Anträge des Raumordnungs- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses.
- 3) Anträge des Planungs- und Infrastrukturausschusses.
- 4) Anträge des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.
- 5) Anträge des Wohnungs-, Gesundheits- und Sozialausschusses.
- 6) Anträge des Überprüfungsausschusses.
- 7) Beschluss über die Neuregelung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe.
- 8) Beratung und Beschluss über den Abschluss eines
Dienstbarkeitszusicherungsvertrages.
- 9) Verschiedene Berichte.
- 10) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- 11) Vertrauliches (Personalangelegenheiten).

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 24.09.2018.

Beschlussfassung: Zustimmung zum Protokoll vom 24.09.2018.

Ergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen wg. Nichtanwesenheit

Pkt. 2) Anträge des Raumordnungs- und Wirtschaftsausschusses.

Obmann Grüner berichtet von der Sitzung vom 09.10.2018

A) Auflage und Erlassung Bebauungsplan B 27 Maurenweg - Friedle

Für die Gp. 1067 soll aufgrund der anstehenden Bebauung der Innenabstand zwischen Bestandsgebäude und geplantem Neubau reduziert werden. BMD M 1,0 und BMD H 2,0 sowie OH H 2 und BW o 0,4. Die Zufahrt zum hinter liegenden Grundstücksteil erfolgt über den bestehenden Servituts weg.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Zams hat in seiner Sitzung am 22.10.2018 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Büro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstück Nr. 1067, KG Zams durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Zams (Abt. Bauamt) zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Bgm: hinterfragt beim Obmann die Empfehlung des Ausschusses hinsichtlich der Verkehrsaufschließung für das Bauvorhaben Haid Julia in Falterschein. Obmann Grüner antwortet, dass der Ausschuss vor dem Hintergrund einer möglichen nachfolgenden Bauführung durch den Bruder der Bauwerberin auf Gp. 1238/1 Zamserberg eine Ausweitung des Zufahrtsweges auf 3,5 Meter für sinnvoll erachtet. Dies entweder im Rahmen der Abtrennung einer solchen Teilfläche von der Gp. 1238/3 und Vereinigung mit der Interessentschafts-Wegparzelle Gp. 1242 oder im Wege der Einräumung einer Dienstbarkeit.

Haid: auf Frage des Bgm. gibt er an, dass für den landwirtschaftlichen Betrieb eine Breite der Gp. 1242 von rd. 3,0 Meter ausreichend sei.

Bgm: hinterfragt, ob es möglich ist, dass die Bauwerberin Haid ausschließlich ihrem Bruder eine Dienstbarkeit ob der Gp. 1238/3 dahingehend einräumt, in dem entlang der Gp. 1238/3 die Wegparzelle eine Breite von 3,5 Meter aufweisen muss? Dies wird von Obmann Grüner als möglich erachtet.

Zu Pkt. 3) Anträge des Planungs- und Infrastrukturausschusses.

Obmann Venier berichtet von der Sitzung vom 10.10.2018

A) Beratungen mit Ing. Hirschhuber zum Stand des Straßenverkehrsgutachtens

Andiskutiert wurden unter anderem:

- Ortstafeln und Geschwindigkeitsbegrenzungen in Zams und für den gesamten Zammerberg;
- Verkehrssicherungsmaßnahmen für die Kreuzung Rifenal/Zammerberger Landesstraße (GH Kreuz);
- Möglicher LKW-Fahrtenzuwachs in der Innstraße, welcher durch Verkehrszählungen aber nicht bestätigt werden kann;
- Begutachtung der Kreuzung Innstraße/Klostergasse im Hinblick auf Auslastung und Verkehrssicherheit, wobei hier die möglichen Baumaßnahmen im Umfeld mit einfließen sollten.

B) Beratungen mit Mitgliedern des Jugendgemeinderates hinsichtlich der Umsetzung diverser Projekte

Insbesondere die Anliegen Calisthenics-Park im Dorfpark, der Grillplatz (wobei hier die Situierung noch unklar ist) und der Jugendraum standen im Fokus.

C) Ausbau Kindergarten

Vor dem Hintergrund der Einwohnermeldedaten für die betreffenden Altersklassen ergibt sich ein erheblicher Bedarf nach zusätzlichen Betreuungsgruppen. Diese finden allerdings in den bestehenden Räumlichkeiten keinen Platz mehr. Der Ausschuss schlägt vor, in Abstimmung mit der Abt. Dorferneuerung eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben.

Zu Pkt. 4) Anträge des Sport-, Kultur- und Jugendausschusses.

Obmann Vzbgm. Reheis berichtet von der Sitzung vom 02.10.2018:

- a) Die von der Pfarre beantragte Saalbenützung (Kultursaal) für den Informationsabend anlässlich der Firmung wurde genehmigt.
- b) Im Hinblick auf den Rücklauf der Anträge für die Vereinssubventionen ist anzumerken, dass eine erhebliche Anzahl der Formulare mangelhaft ausgefüllt sind und etliche Anträge (wieder einmal) verspätet eingereicht wurden.
- c) Die Kulturfahrt 2019 wird nach Kufstein stattfinden.
- d) Mit Vertretern des Jugendgemeinderats wurde über den Stand von Projektumsetzungen beraten.
- e) Die Jungbürgerfeier wurde finanziell mit einer Überschreitung von rund € 500,00 abgerechnet. Rund ¼ der Jungbürger haben ihr Präsent nicht abgeholt.

Zu Pkt. 5) Anträge des Wohnungs-, Gesundheits- und Sozialausschusses.

Obmann Köck verweist auf die in Kürze ergehende Einladung.

Zu Pkt. 6) Anträge des Überprüfungsausschusses.

Obmann Zotz berichtet von der Sitzung vom 08.10.2018:

- a) Vorprüfung der Jahresrechnung der Immo KG 2017

Beanstandet wurden hier vor allem hohe Reparaturkosten im Zusammenhang mit einem Wasserschaden. Es wird empfohlen, einen Regress bei der Bauaufsicht bzw. dessen Haftpflichtversicherung zu prüfen.

Venier: dies wurde bereits einmal geprüft und glaubt er, dass eine solche Vorgangsweise wenig erfolgen zeigen wird.

Reheis: sieht dies ähnlich, vor allem im Hinblick auf Verjährungsfristen dieses versteckten Mangels.

b) Zinsreduktionen: Bei vier Darlehen hat der Überprüfungsausschuss hohe Aufschläge festgestellt. Die betreffenden Institute wurden kontaktiert. Allesamt haben einen Zinsreduktion abgelehnt.

c) Belegprüfung:

Diese wurde durchgeführt und gab es keine Beanstandungen.

d) Haushaltsüberwachungsliste:

Per 04.10.18 sind Überschreitungen von € 861.064,74 aufgelaufen. Diese sind mit € 928.239,72 (Weniger-Ausgaben bzw. Mehr-Einnahmen) bedeckt, sodass eine Überdeckung von € 67.174,98 gegeben ist.

Beschlussfassung: Zustimmung zu den Haushaltsüberschreitungen im vorgenannten Ausmaß gem. der vorliegenden Haushaltsüberschreitungsliste.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 7) Beschluss über die Neuregelung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe.

Bürgermeister: der Landtag hat in der Sitzung vom 05.09.18 die Änderung der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe beschlossen, welche mit 01.01.19 in Kraft treten soll. Geändert wird der Kostenaufteilungsschlüssel von 70:30% auf 80:20% im Verhältnis Land zu Gemeinden, womit letztere besser gestellt werden. Die Zumutbarkeitstabelle erfährt eine Änderung, indem der Freibetrag von € 960,00 auf € 1.040,00 erhöht wird. Bei Studierenden wird hin künftig auch das Einkommen der Eltern mit berücksichtigt, um die soziale Treffsicherheit zu erhöhen. Und schlussendlich wird die Anwartschaftszeit vereinheitlicht. Bezugsberechtigt sind eigenberechtigte österreichische Staatsbürger oder gleichgestellte (z.B. Unionsbürger), welche seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben. Diesen gleichgestellt sind Personen, welche zumindest für mindestens 15 Jahre einen Hauptwohnsitz in der betreffenden Gemeinde haben bzw. hatten. Gerade die Vereinheitlichung der Anwartschaft ist ein wichtiger Aspekt dieser Neuregelung. Die Richtlinie der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe lag während der Vorbesprechungen auf und ist diese auch ein integrierender Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussfassung: Neuregelung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe ab 01.01.2019 durch Erlassung der Richtlinie gemäß Regierungsantrag vom 05.09.2018, ZI WBF-87/15-2018), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 8) Beratung und Beschluss über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages.

Bürgermeister: im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben der Fa. Kofler in der Hinterau plant die Tiwag den Verteilerkasten neu zu positionieren und dabei auch die Trassenführung abzuändern. Dazu bedarf es einer Inanspruchnahme von Grundstücken

des öffentlichen Gutes im Bereich der Gp. 2604/1. Es wird eine Entschädigung von € 470,00 ausbezahlt.

**Beschlussfassung: Zustimmung zum Entwurf Dienstbarkeitszusicherungsvertrag.
Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

Zu Pkt. 9) Verschiedene Berichte

A) Aufnahme von Darlehen beim Wasserleitungsfonds

Bürgermeister: für die Bauvorhaben ABA Unterreit und WVA Unterreit ist die Aufnahme von Wasserleitungsfondsdarlehen gem. Voranschlag 2018 in Höhe von € 75.000,00 bzw. € 30.000,00 vorgesehen. Diese Darlehen weisen eine Laufzeit von 10 Jahren und einen Zinssatz von 0,50 % auf.

Beschlussfassung: Zustimmung zur nachfolgenden Darlehensaufnahme beim Wasserleitungsfonds.

Zweck der Darlehensaufnahme /Titel	Darlehensgeber	Betrag in €	Laufzeit	Akt. Zinssatz
WVA Unterreit	TWLFonds	30.000,00	10 Jahre	0,50%
ABA Unterreit	TWLFonds	75.000,00	10 Jahre	0,50%

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

B) Vertragsabschluss Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr

Bürgermeister: die Verträge mit den Landecker Verkehrsbetrieben liegen vor. Die Kosten belaufen sich auf € 18.335,12 bzw. € 33.200,83.

Beschlussfassung: Zustimmung zu den Vertragsentwürfen.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu Pkt. 10) Anträge, Anfragen, Allfälliges

a) Reheis: was den Hundeleinenzwang sowie den Zwang zur Kotaufnahme von Hunden anbelangt, erkennt er eine steigende Nachlässigkeit der Hundehalter. Er glaubt, dass ohne Zwangsmaßnahmen, respektive Strafandrohung bzw. Strafanzeige, das Problem nicht in den Griff zu kriegen ist. Gerade im Bereich Hinterfeld sowie im Patscheid sieht er entsprechenden Handlungsbedarf.

Bgm: er ist der Meinung, dass private Personen, welche sich durch freilaufende Hunde belästigt fühlen, eine entsprechende Anzeige bei der Gemeinde machen sollten, da diese, auf sich allein gestellt, dem Problem kaum Herr werden. Dazu fehlen die personellen Ressourcen.

Schönherr: regt an, die Anzeigen anonym zu behandeln.

Venier: ergänzt, dass er ein ähnlich gelagertes Problem mit dem überhand nehmenden Füttern von herrenlosen Katzen erkennt. Hier schwerpunktmäßig im Dorfzentrum.

b) Traxl: ersucht den Bereich der Kreuzung der Zammerbergerstraße Schwaighof-Lahnbach vor dem Hintergrund der wieder zunehmenden Verparkung durch Besucher der Kronburg verstärkt zu kontrollieren.

Zu Pkt. 11) Vertrauliches

Siehe gesondertes Protokoll

Ende: 19:40 Uhr

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: